

Vortrag an den Ministerrat

Auslandsösterreicher-Fonds (AÖF); Neubestellung des Vorsitzenden des Kuratoriums gemäß § 7 des Bundesgesetzes über den Auslandösterreicher-Fonds

Gemäß § 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Auslandsösterreicher-Fonds (AÖF-G), BGBl. I Nr. 67/2006, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 83/2020, besteht das Kuratorium des Auslandsösterreicher-Fonds (AÖF) aus einem/einer Vorsitzenden und weiteren sechs Mitgliedern, wobei für jedes Mitglied ein Ersatzmitglied zu bestellen ist. Der/Die Vorsitzende, die Mitglieder und die Ersatzmitglieder werden gemäß § 7 Abs. 2 AÖF-G auf Vorschlag des Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten von der Bundesregierung für die Dauer von fünf Jahren bestellt.

Die Zusammensetzung des derzeitigen Kuratoriums für die Funktionsperiode von 5. März 2019 bis 4. März 2024 wurde durch Ministerratsbeschluss vom 27. Februar 2019 (sh. Pkt. 10 des Beschl. Prot. Nr. 47) festgesetzt. Die aufgrund des Ausscheidens dreier Ersatzmitglieder erforderlichen Nachnominierungen erfolgten durch die Ministerratsbeschlüsse vom 4. März 2020 (sh. Pkt. 10 des Beschl. Prot. Nr. 9) und vom 14. Oktober 2020 (sh. Pkt. 9 des Beschl. Prot. Nr. 34).

Gemäß § 7 Abs. 3 AÖF-G hat die Bundesregierung ein Mitglied des Kuratoriums vor Ablauf seiner Funktionsperiode abuberufen, wenn es seine Funktion zurücklegt oder Umstände eintreten, die es für die weitere Ausübung seiner Funktion ungeeignet erscheinen lassen.

Der mit Ministerratsbeschluss vom 27. Februar 2019 bestellte Vorsitzende des Kuratoriums, Bot. i. R. Dr. Rudolf Lennkh, hat das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten informiert, dass er aus privaten Gründen den Vorsitz des Kuratoriums des AÖF zurücklegen müsse.

Gemäß § 7 Abs. 1 AÖF-G ist somit ein/e neue/r Vorsitzende/r des Kuratoriums zu bestellen. Herr Bot. i. R. Dr. Franz-Josef Kuglitsch hat sich zur Übernahme dieser Funktion bereit erklärt.

Die Bestellung des neuen Kuratoriumsvorsitzenden des AÖF ist mit keinen finanziellen Auswirkungen verbunden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle mit Wirkung vom 16. September 2021 Herrn Bot. i. R. Dr. Rudolf Lennkh seiner Funktion als Vorsitzender des Kuratoriums des Auslandsösterreichischer-Fonds entheben und Herrn Bot. i. R. Dr. Franz-Josef Kuglitsch zum Vorsitzenden des Kuratoriums des Auslandsösterreichischer-Fonds bis zum Ende der Funktionsperiode des derzeitigen Kuratoriums am 4. März 2024 bestellen.

10. September 2021

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister